

Nr.: 148/2023

■ **Dezernat** III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 01.06.2023
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Hoehler, Ulrich
■ **Telefon** 07621 410-3000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023

Tagesordnungspunkt

Informationsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2023 zu Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei Straßenaufbrüchen

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter dem 03.05.2023 den in der Anlage beigefügten Informationsantrag zur Berichterstattung im Umweltausschuss gestellt. In Abstimmung mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach berichtet die Verwaltung wie folgt:

Aufträge des Zweckverbands

Im Zuge der Planungen der Breitbandarbeiten (oft begleitend auch Strom- und Wärmenetzarbeiten) werden Erkundungsbohrungen zur Vorabbewertung der Bautrasse durchgeführt. Die Dichte der Vorabbeprobungen ist u. a. von der bereits vorliegenden Kenntnis über belastete Straßenbereiche abhängig. Die Ergebnisse finden direkt Eingang in die Leistungsverzeichnisse für die Auftragsvergaben. Im wirtschaftlichen Interesse des Zweckverbands und seiner Mitglieder wird bereits in der Planung angestrebt, die Mengen an belastetem Aushub durch die Trassenwahl zu begrenzen. Hierfür fallen in der Planungsphase erhebliche Kosten an. Allerdings baut der Zweckverband allerdings flächendeckend aus, also an jedes Haus. Oft bleiben bei der Trassenwahl daher keine Alternativen.

Die PAK-Problematik kann im Landkreisgebiet grundsätzlich flächendeckend vorkommen, allerdings wechseln sich nicht belastete, gering belastete und stark belastete Bereiche oftmals in kurzen Abständen ab. Die Situation ist als inhomogen zu beschreiben. Bauherren und Bauunternehmen von langen Streckenbaustellen sind folglich mit häufig wechselnden Umständen konfrontiert und müssen auf diese situationsangepasst reagieren.

In **allen** Verträgen des Zweckverbands ist der Umgang mit belasteten Materialien vom Ausheben über die Zwischenlagerung, die Beprobung bis zur Wiederverwertung/Entsorgung eindeutig geregelt. Entsprechende Positionen sind in den Leistungsverzeichnissen vorhanden. Zudem gelten für alle Bauunternehmen uneingeschränkt die gesetzlichen Sorgfaltspflichten für den Umgang mit belastetem Material. Die Kosten für den Mehraufwand durch Bodenbelastungen von der Planung über den Bau bis zur Entsorgung werden vom Bauherrn getragen, auch wenn er für die Belastung nicht ursächlich verantwortlich ist. Die Entsorgung/Wiederverwertung von unbelastetem Material ist deutlich günstiger als die Entsorgung von belastetem Material.

In nahezu allen Fällen nehmen die beauftragten Unternehmen ihre vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Umgang mit belastetem Aushub vollumfänglich wahr. Der Zweckverband nimmt entschieden für sich in Anspruch, dass er und die beauftragten Ingenieurbüros mit der vorhandenen Problematik und den Folgen verantwortungsvoll umgehen. Dennoch kommt es in Einzelfällen zu Unachtsamkeiten oder Sorgfaltspflichtverletzungen durch die Bauunternehmen. Ggf. bedeutet dies eine Vertragsverletzung gegenüber dem Zweckverband und/oder ein Verstoß gegen öffentliches Recht, der von den Aufsichtsbehörden bzw. der Staatsanwaltschaft zu verfolgen ist.

Fallzahlen

Eine Abschätzung, in wie vielen Fällen im Landkreis Lörrach teerhaltiges Material zu erwarten ist im Verhältnis zur Anzahl der Straßen, die vor 1984 angelegt wurden, ist seriöserweise nicht möglich.

Der Zweckverband wickelt in der Regel sehr große Projekte mit einer Leitungslänge von mehreren Kilometern ab. Die Gesamtbauleistung beträgt bis zu 300 km/Jahr. Die PAK-Problematik tritt in den meisten Baumaßnahmen von Leitungsmedien abschnittsweise und in einer Band-

breite von gering bis häufig auf. Charakteristisch ist, dass kurze Abschnitte stark belastet sein können, während einige Meter weiter die Belastungen gering ausfallen. In einigen Fällen ist auch die Materialschicht unter der teerhaltigen Schicht PAK-belastet. Dennoch ist die Mehrheit der identifizierten Trassenabschnitte eher gering bzw. gar nicht belastet, so dass sich das Material nach Auswertung der Haufwerksbeprobung regelmäßig letztlich als für gewisse Zwecke wiederverwendbar herausstellt. Sehr stark belastete Bereiche, in denen der PAK-Gehalt überhöht ist, sind eher die Ausnahme als die Regel.

Kontrollmessungen auf Baustellen

Im Rahmen der Verantwortung des Bauherrn bzw. des Auftragnehmers werden PAK-Messungen vor Baumaßnahmen im Form von Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Nach Ausheben aus dem Graben wird sämtliches überschüssiges Material auf einem Zwischenlager nach optischer Kontrolle separat gelagert und anschließend beprobt, um es einer weiteren Verwendung bzw. die Entsorgung zuführen zu können. Anlasslose PAK-Messungen werden nicht durchgeführt.

Auch seitens der Behörden wird nicht anlasslos gehandelt – und hierfür würde auch keine entsprechende Eingriffsgrundlage bestehen. Sollte im Zuge von Fräsarbeiten teerhaltiges Material freigelegt werden, mit dem nicht zu rechnen war, wird dies bei der Freilegung sowohl olfaktorisch als auch visuell ersichtlich, denn PAK-haltiges Material verströmt bei Erwärmung einen charakteristischen Geruch und besitzt ein charakteristisches Aussehen. In einem solchen Fall muss auf der Baustelle entsprechend reagiert werden. Das heißt, es sind sofort besondere Schutzmaßnahmen sowohl hinsichtlich Arbeits- als auch Umweltschutz zu ergreifen. Diese Maßnahmen haben auch die Beprobung des Materials zu beinhalten. Erhält der Fachbereich Umwelt des Landratsamts Kenntnis solcher Fälle, werden Beprobungen veranlasst, wenn diese nicht bereits unaufgefordert durchgeführt worden sind.

Kataster

Ein Teerkataster, auf welchen Straßen PAK-haltiger **Straßenbelag** verbaut wurde, existiert nicht. Lediglich Flächen, von denen bekannt ist, dass PAK-haltige **Abfälle** (das kann Straßenaufbruch miteinschließen) in gewissem Umfang behandelt, gelagert oder abgelagert worden ist, werden im sog. Bodenschutz- und Altlastenkataster geführt. Hier sind „Altlastverdächtige Flächen“ und „Altlasten“ bzw. „Verdachtsflächen“ und „schädliche Bodenveränderungen“ gelistet. Das Kataster wird vom Fachbereich Umwelt des Landratsamtes gepflegt. Der Fachbereich gibt auch entsprechende Auskünfte bei Anfragen zu einzelnen Grund- bzw. Flurstücken.

Vergleich mit anderen Landkreisen

Flächendeckend bestehen in ganz Baden-Württemberg bzw. auch darüber hinaus Bestrebungen, teerhaltiges Material im Rahmen von Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen von Straßen möglichst auszuschleusen. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Ministerien für Verkehr und Umwelt des Landes langfristig ein flächendeckendes dezentrales thermisches Recycling des Materials anstreben, bei dem die PAK-Bestandteile zerstört werden und in der Folge das Material wieder genutzt werden kann.

Wie andere Landkreise auch hält sich das Landratsamt Lörrach an den aktuellen Leitfaden zum Umgang mit und zur Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch (veröffentlicht durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) und an die geltenden Rechtsvorschriften, die dem Stand der Technik entsprechen. Insgesamt bedarf es für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft auch im Bereich Straßenaufbruch der Zusammenarbeit verschiedener Akteure: Straßenaufbruchbetreiber, Träger von Leitungsbaumaßnahmen, Straßenbauunternehmen, Entsorgungsbetriebe sowie Behörden. Dabei kommt insbesondere den **Bauunternehmen** die wichtige Verantwortung zu, bei Auftreten von teerhaltigem Material unverzüglich zu reagieren. Nach den Erfahrungen der Verwaltung kommen die meisten Akteure in diesem Zusammenhang der je-

weiligen Rolle auch korrekt nach.

Es gibt keinerlei Anlass zu zweifeln, dass die Landratsämter in Baden-Württemberg – ebenso wie der Fachbereich Umwelt des Landratsamt Lörrach – eingreifen, wenn bekannt wird, dass gegen die einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Umweltschutz verstoßen bzw. der Stand der Technik nicht eingehalten wird. Eine flächendeckende regelmäßige Kontrolle von Baustellen ist behördlicherseits indessen nicht leistbar, selbst wenn ein Mehr an Kontrollen nutzbringend und wünschenswert wäre. Die Ausstattung der Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung im Land ist hierfür in keiner Weise hinreichend, was offensichtlich einer Abwägung der verschiedenen öffentlichen Aufgaben auf allen Verantwortungsebenen entspringt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Antrag